



# Österreich

## Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention 1956

### Für Österreich gewählte Richterin: Elisabeth Steiner

[Lebensläufe der Richter](#) sind auf der Website des EGMR abrufbar

Frühere für Österreich gewählte Richter: Alfred VERDROSS (1959-1977), Franz MATSCHER (1977-1998), Willi FUHRMANN (1998-2001)

2014 befasste sich der Gerichtshof mit 394 Beschwerden gegen Österreich, von denen 387 für unzulässig erklärt oder in seinem Register gestrichen wurden. Er erließ sieben Urteile, von denen drei mindestens eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention feststellten.

Bearbeitete Beschwerden	2013	2014	2015*
Einem Spruchkörper zugeordnet	437	315	129
der Regierung zugestellt	28	18	12
Entschiedene Beschwerden:	633	394	141
- für unzulässig erklärt oder im Register gestrichen (Einzelrichter)	573	370	129
- für unzulässig erklärt oder im Register gestrichen (Ausschuss mit drei Richtern)	8	12	6
- für unzulässig erklärt oder im Register gestrichen (Kammer)	30	5	0
- entschieden durch Urteil	22	7	6
Beantragte vorläufige Maßnahmen:	35	21	10
- stattgegeben	0	2	0
- abgelehnt (einschließlich außerhalb des Anwendungsbereiches)	35	19	10

\* 1 Januar 2015 bis 1 Juli 2015

Für Informationen über die Spruchkörper und Verfahren des Gerichtshofs siehe [Website des EGMR](#)

Beim Gerichtshof anhängige Beschwerden am 01/07/2015	
Insgesamt anhängige Beschwerden*	163
Beschwerden anhängig vor einem Spruchkörper:	108
Einzelrichter	14
Ausschuss (3 Richter)	39
Kammer (7 Richter)	55
Große Kammer (17 Richter)	0

\* einschließlich Beschwerden, für die vollständige Beschwerdeformulare noch nicht eingereicht wurden

### Österreich und sein Beitrag zum Budget des Gerichtshofs

2015 beträgt das Budget des Gerichtshofs annähernd 69 Millionen Euro, finanziert durch Beiträge der 47 Mitgliedstaaten des Europarates entsprechend der Schlüsseltabellen basierend auf Bevölkerungszahl und BIP; 2015 beträgt der Beitrag Österreichs zum Budget des Europarates (306 Millionen Euro) EUR **5,337,501**.

### Die Gerichtskanzlei

Die Aufgabe der Gerichtskanzlei ist es, dem Gerichtshof in der Ausübung seiner richterlichen Funktionen juristische und administrative Unterstützung zu gewähren. Sie besteht aus Juristen, Verwaltungs- und technischem Personal sowie Übersetzern. Derzeit sind **664** Mitarbeiter dort tätig, von denen **3** Österreicher sind.

## Erwähnenswerte Fälle

---

### Urteile Große Kammer

#### **X u. a. gegen Österreich (19010/07)**

19.02.2013

Das Verfahren betraf die Beschwerde eines lesbischen Paares in einer stabilen Beziehung über die Weigerung der österreichischen Gerichte, der Adoption des Sohnes der einen Partnerin durch die andere zuzustimmen, ohne dass damit die rechtliche Beziehung ersterer (der leiblichen Mutter) zu dem Kind aufgehoben würde (Stiefkindadoption).

Verletzung von Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Artikel 8 aufgrund der Ungleichbehandlung der Beschwerdeführerinnen im Vergleich zu unverheirateten heterosexuellen Paaren, bei denen ein Partner das leibliche Kind des anderen adoptieren möchte.

Keine Verletzung von Artikel 14 in Verbindung mit Artikel 8 im Vergleich der Situation der Beschwerdeführerinnen mit derjenigen von verheirateten Paaren, bei denen ein Ehepartner das leibliche Kind des oder der anderen adoptieren möchte.

Siehe auch [Pressemitteilung auf Deutsch](#)

#### **S. H. u. a. gegen Österreich (57813/00)**

03.11.2011

Der Fall betraf die Beschwerde zweier österreichischer Ehepaare über das Verbot künstlicher Befruchtungstechniken, auf die sie zurückgreifen wollten.

Keine Verletzung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens)

Siehe auch [Pressemitteilung auf Deutsch](#)

#### **Stummer gegen Österreich**

07.07.2011

Der Fall betraf die Beschwerde eines ehemaligen Strafgefangenen über seine Nichtmitgliedschaft in der Rentenversicherung für im Gefängnis geleistete Arbeit und die daraus resultierende mangelnde Berechtigung, entsprechende Leistungen zu beziehen. Keine Verletzung von Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Artikel 1 Protokoll Nr. 1 (Schutz des Eigentums)

Keine Verletzung von Artikel 4 (Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit)

#### **Maslov gegen Österreich**

23.06.2008

10-jähriges Einreiseverbot für einen bulgarischen Staatsangehörigen, zur damaligen Zeit minderjährig, im Anschluss an seine strafrechtliche Verurteilung. Das Verbot wurde erlassen, obwohl er keine Gewalttaten begangen und keine Verbindungen zu seinem Herkunftsland hatte und obwohl er nach seiner zweiten Haftentlassung nicht straffällig geworden war.

Verletzung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens)

## Erwähnenswerte Fälle

---

### Urteile Kammer

#### **Fälle betreffend Abschiebehaft**

#### **Palushi gegen Österreich (27900/04)**

22.12.2009

Beschwerdeführer war ein Asylbewerber, der durch Misshandlung verletzt wurde und keine angemessene medizinische Versorgung während seiner Abschiebehaft im Wiener Polizeigefängnis erhielt.

Zwei Verletzungen von Artikel 3 (Verbot der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung)

#### **Rusu gegen Österreich**

02.10.2008

Abschiebehaft einer rumänischen Bürgerin, die nicht umgehend in einer ihr verständlichen Sprache über die Gründe informiert wurde.

Verletzung von Artikel 5 §§ 1 (f) und 2 (Recht auf Freiheit und Sicherheit)

#### **Fall mit Bezug zum Wahlrecht**

#### **Frodl gegen Österreich**

08.04.2010

Zu lebenslanger Haftstrafe wegen Mordes verurteilt, war der Beschwerdeführer vom Wählerverzeichnis ausgeschlossen.

Verletzung von Artikel 3 Protokoll Nr. 1 (Recht auf freie Wahlen)

## **Fälle mit Bezug zu Artikel 6**

*Recht auf faires Gehör/Verfahren*

### **Saccoccia gegen Österreich**

18.12.2008

Vollstreckung eines US-Gerichtsurteils durch ein österreichisches Gericht, in dem es um die Sicherung von Forderungen ging, die in Österreich belegt waren und bei denen vermutet wurde, dass sie der Geldwäsche entstammten. Der Beschwerdeführer beklagte sich, dass es keine Anhörung in Österreich gegeben hatte.

[Keine Verletzung von Artikel 6](#)

[Keine Verletzung von Artikel 1 Protokoll Nr. 1 \(Schutz des Eigentums\)](#)

### **Lückhof und Spanner gegen Österreich**

10.01.2008

Verpflichtung nach österreichischem Recht, den Fahrer des eigenen Autos nach Aufforderung durch die Polizei offenzulegen, verletzt nicht das Recht zu schweigen und sich nicht selbst zu belasten.

[Keine Verletzung von Artikel 6 § 1](#)

*Recht auf Zugang zu Gericht*

### **Wallishäuser gegen Österreich**

17.07.2012

Der Fall betraf den fehlenden Zugang zu Gericht für Klagen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis einer österreichischen Angestellten der Botschaft der USA in Österreich.

[Verletzung von Artikel 6 § 1](#)

## **Fälle mit Bezug zu Rechten Homosexueller**

### **P. B. und J. S. gegen Österreich (18984/02)**

22.07.2010

Die Beschwerdeführer sind ein homosexuelles Paar. Der Fall betraf die mangelnde Möglichkeit nach österreichischem Recht, die Kranken- und Unfallversicherung des einen Partners auf den anderen Partner zu erweitern.

[Verletzung von Artikel 14 \(Diskriminierungsverbot\) in Verbindung mit Artikel 8 \(Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens\) bis zum 30. Juni 2007, als Österreich die Vorzugsbehandlung heterosexueller nicht miteinander verheirateter Paare bezüglich der Versicherungsdeckung abschaffte.](#)

[Keine Verletzung nach diesem Datum.](#)

### **Schalk und Kopf gegen Österreich**

24.06.2010

Beschwerde eines homosexuellen Paares über die Weigerung der Behörden, ihnen die Eheschließung zu gestatten. Die Beschwerdeführer beklagten sich, wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert zu werden, da ihnen das Recht zu heiraten verweigert würde und sie – vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die eingetragene Partnerschaft im Januar 2010 – keine andere Möglichkeit gehabt hätten, ihre Beziehung rechtlich anerkennen zu lassen.

[Keine Verletzung von Artikel 12 \(Recht auf Eheschließung\)](#)

[Keine Verletzung von Artikel 14 \(Diskriminierungsverbot\) in Verbindung mit Artikel 8 \(Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens\).](#)

## **Familienfälle: Sorge- und Umgangsrecht**

### **Kopf und Liberda gegen Österreich**

17.01.2012

Der Fall betraf die Beschwerde ehemaliger Pflegeeltern, keinen Kontakt zu dem früheren Pflegekind haben zu können.

[Verletzung von Artikel 8 \(Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens\)](#)

### **Sporer gegen Österreich**

03.02.2011

Der Fall betraf die Beschwerde des Vaters eines unehelich geborenen Kindes, dass er insbesondere im Verhältnis zu der Kindesmutter diskriminiert worden sei, da er keine Möglichkeit gehabt habe ohne deren Zustimmung das gemeinsame Sorgerecht zu erhalten.

[Verletzung von Artikel 14 \(Diskriminierungsverbot\) in Verbindung mit Artikel 8 \(Recht auf Achtung des Familienlebens\).](#)

Siehe auch [Pressemitteilung auf Deutsch](#)

## **Fälle mit Bezug zur Religionsfreiheit (Artikel 9)**

[Lang gegen Österreich](#), 19.03.2009, [Gütl gegen Österreich](#) und [Löffelmann gegen Österreich](#) 12.03.2009

Die Beschwerdeführer in allen drei Fällen waren Mitglieder der Zeugen Jehovas. Sie beklagten sich darüber, nicht vom

Militärdienst und dem alternativen Zivildienst ausgenommen worden zu sein.

Verletzung von Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Artikel 9

**Verein der Freunde der Christengemeinschaft u. a. gegen Österreich**

26.02.2009

Der Fall betraf die Weigerung der österreichischen Behörden, einer religiösen Gemeinschaft Rechtspersönlichkeit zu gewähren.

Verletzung von Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Artikel 9

**Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas u. a. gegen Österreich**

31.07.2008

Versäumnis, einer religiösen Gruppe Rechtspersönlichkeit zu gewähren über einen längeren Zeitraum; uneinheitliche Anwendung von Wartezeiten auf die Berechtigung, sich als religiöse Gesellschaft registrieren zu können und Beschwerde über die Verfahrenslänge.

Verletzung von Artikel 9, Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Artikel 9

Verletzung von Artikel 6 § 1 (Recht auf ein faires Verfahren innerhalb angemessener Frist).

**Fälle bezüglich Freiheit der Meinungsäußerung (Artikel 10)**

**Standard Verlags GmbH gegen Österreich (Nr. 2)**

04.06.2009

Zeitungsartikel, der Gerüchte über das Eheleben des ehemaligen Präsidenten streute und für den die Zeitung Schadensersatz zu leisten hatte.

Keine Verletzung von Artikel 10

**Falter Zeitschriften GmbH gegen Österreich**

22.02.2007

Der Herausgeber einer Zeitschrift wurde verurteilt, eine Entschädigung für die Veröffentlichung eines Artikels zu zahlen, der die Einstellung von Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Freiheitlichen Partei Österreichs kritisierte und andeutete, ein führender Politiker der

Partei in Wien wäre anderenfalls verurteilt worden.

Verletzung von Artikel 10

**Nikowitz und Verlagsgruppe News GmbH gegen Österreich**

22.02.2007

Ein Journalist und der Herausgeber einer Zeitschrift wurden verurteilt, eine Geldbuße für einen satirischen Artikel zu zahlen, der auf die öffentliche Hysterie in Folge des Unfalls des Ski-Champions Hermann Maiers reagierte.

Verletzung von Artikel 10

**Standard Verlagsgesellschaft mbH gegen Österreich (Nr. 2)**

22.02.2007

Erfolgreiche einstweilige Verfügung in einem Verfahren, das Jörg Haider – damals Landeshauptmann von Kärnten – gegen einen Zeitungsverlag angestrengt hatte nach der Veröffentlichung eines Leitartikels, der behauptete, Herr Haider habe die Landesregierung vorsätzlich in die Irre geführt und die Landesverfassung gebrochen.

Keine Verletzung von Artikel 10

**Arbeiter gegen Österreich**

25.01.2007

Der Fall betraf die einstweilige Verfügung gegen einen Regionalpolitiker nach der Veröffentlichung eines Artikels, in dem dieser einen Unternehmer dafür kritisiert hatte, ein gut funktionierendes Gesundheitssystem zerschlagen zu wollen, um durch sein gerade gegründetes Unternehmen Krankenhäuser übernehmen zu können.

Verletzung von Artikel 10

**Vereinigung Bildender Künstler gegen Österreich**

25.01.2007

Der Fall betraf Gerichtsentscheidungen, die es der Vereinigung Bildender Künstler verboten, ein Bild auszustellen, das 34 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens nackt und in sexuelle Handlungen verwickelt darstellte.

Verletzung von Artikel 10

**Ferihumer gegen Österreich**

01.02.2007

Der Fall betraf eine einstweilige Verfügung gegen den Beschwerdeführer in Folge seiner Äußerungen gegenüber einer Regionalzeitung, über Lehrer, die angeblich

Druck auf Schüler und Lehrer ausgeübt und ihre Macht missbraucht hätten.

[Verletzung von Artikel 10](#)

## Weitere erwähnenswerte Fälle

---

### [Mohammed gegen Österreich](#)

06.06.2013

Der Fall betraf die Beschwerde eines sudanesischen Staatsangehörigen, dass seine zwangsweise Rückführung von Österreich nach Ungarn in Anwendung der Dublin-Verordnung der EU ihn Bedingungen aussetzen würde, die einer unmenschlichen Behandlung gleichkämen und dass sein zweiter Asylantrag in Österreich keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich des Abschiebebescheids habe.

[Verletzung von Artikel 13 \(Recht auf wirksame Beschwerde\) in Verbindung mit Artikel 3 \(Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung\) aufgrund eines Mangels an Verfahrensgarantien gegen eine erzwungene Abschiebung; aber keine Verletzung von Artikel 3 im Falle einer künftigen Überstellung des Beschwerdeführers nach Ungarn, aufgrund einer kürzlich in Kraft getretenen Gesetzesänderung in Ungarn, die die Situation für Asylbewerber verbessert.](#)

### [I. K. gegen Österreich \(2964/12\)](#)

28.03.2013

Der Fall betraf die Beschwerde eines russischen Staatsangehörigen tschetschenischer Herkunft, dass seine Ausweisung von Österreich nach Russland ihn der Gefahr der Misshandlung aussetzen würde, da seine Familie in Tschetschenien verfolgt worden sei.

[Verletzung von Artikel 3 \(Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung\)](#)

### [Raviv gegen Österreich](#)

13.03.2012

Die Beschwerdeführerin machte geltend, dass eine besondere Regelung der Pensionsversicherung, nach der die Opfer der Naziverfolgung auf freiwilliger Basis rückwirkend Sozialversicherungsbeiträge zahlen können, um Ansprüche aus der Altersrentenversicherung zu erwerben, diskriminierend sei.

[Keine Verletzung von Artikel 14 \(Diskriminierungsverbot\) in Verbindung mit Artikel 1 Protokoll Nr. 1 \(Schutz des Eigentums\)](#)

### [Elsner gegen Österreich \(Nr. 1-6\)](#)

24.05.2011

Der Fall betraf die Beschwerde des früheren Bankmanagers Helmut Elsner, der in Österreich eine bekannte Figur ist, dass seine Untersuchungshaft in einem Strafverfahren gegen ihn unrechtmäßig und überlang gewesen sei und dass öffentliche Äußerungen von Politikern zu einer Vorverurteilung geführt hätten.

[Keine Verletzung von Artikel 5 § 3 \(Recht auf Freiheit und Sicherheit\)](#)

[Keine Verletzung von Artikel 14 \(Diskriminierungsverbot\) in Verbindung mit Artikel 1 Protokoll Nr. 1 \(Schutz des Eigentums\)](#)

## Erwähnenswerte anhängige Fälle

---

### [Tretter u.a. gegen Österreich \(3599/10\)](#)

Beschwerde wurde der österreichischen Regierung im Mai 2013 zugestellt

Die Beschwerdeführer machen Verletzungen von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privatlebens und der Korrespondenz), 10 (Freiheit der Meinungsäußerung) und 13 (Recht auf wirksame Beschwerde) geltend aufgrund von im Januar 2008 in Kraft getretenen Änderungen des Sicherheitspolizeigesetzes, die die Befugnisse der Behörden, persönliche Daten zu erheben und verarbeiten erweitert hat.

### [Batista Laborde gegen Österreich \(41767/09\)](#)

Beschwerde wurde der österreichischen Regierung im September 2013 zugestellt

Der Beschwerdeführer behauptet, seine Verurteilung wegen Drogenhandels sei unfair gewesen. Er beruft sich auf Artikel 6 § 1 (Recht auf ein faires Verfahren) der Konvention und macht insbesondere geltend, dass er die Vergehen nicht begangen hätte, wenn die österreichische Polizei ihn nicht in rechtswidriger Weise dazu angestiftet hätte.

---

**Pressekontakt**  
**+33 (0)3 90 21 42 08**